

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 17. Januar 2025



Hohe Auszeichnungen beim Neujahrsempfang 2025

Am vergangenen Sonntag hielt die Gemeinde Schweningen ihren Neujahrsempfang 2025 in der Heuberghalle ab.

Zur Veranstaltung kamen rund 300 Gäste, unter ihnen auch Bundestagsabgeordneter Thomas Bareiß, Landtagsabgeordneter Klaus Burger und Nachbarschaftsbürgermeister Maik Lehn.



Nach dem musikalischen Auftaktstück des Musikvereins unter der Leitung von Antonie Fritz begrüßte Bürgermeister Ewald Hoffmann die vielen Gäste.



Auf dem Foto von links: Bürgermeister Ewald Hoffmann, Standortältester Oberst Frick, Nachbarschaftsbürgermeister Maik Lehn, Bundestagsabgeordneter Thomas Bareiß, Landtagsabgeordneter Klaus Burger, Pfarrer Markus Manter und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch Dr. Jörg Scheibe

Im Anschluss wurde der Verstorbenen im vergangenen Jahr mit einer Schweigeminute gedacht. Der Musikverein spielte hierzu das Kameradenlied.

Danach wurden die Sponsoren des Abends, die Firma Greber Bau GmbH aus Schweningen und die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch, vorgestellt.

Bürgermeister Hoffmann führte durch das Programm und ließ das abgelaufene Jahr noch einmal Revue passieren. Neben den Highlights, wie dem 100-jährigen Jubiläum des Musikvereins und dem Strohpark ging er auch auf kommunalpolitische Themen, wie den Straßenausbau der Alten Pfarrstraße, welche gerade saniert wird, ein.

Nach einer Gesangseinlage durch den Kinder- und Jugendchor Schweningen unter der Leitung von Britta Neher kam der Schultes zum Höhepunkt des Neujahrsempfangs.



Er durfte die höchste gemeindliche Auszeichnung an die ausgeschiedenen Gemeinderäte Fritz Grad und Vinzenz Greber verleihen. Bürgermeister Ewald Hoffmann ging auf die Vita beider Gemeinderäte, die im Jahr 2024 ausgeschieden sind, ein.

Vinzenz Greber war insgesamt 30 Jahre Gemeinderatsmitglied und übte in dieser langen Zeit viele Nebentätigkeiten, bis hin zum ersten und zweiten Bürgermeisterstellvertreter, aus.

Fritz Grad tat dies ebenso 25 Jahre lang. Auch er war in den verschiedensten Ausschüssen für viele Jahre tätig.

Hoffmann bedauerte das Ausscheiden beider Gemeinderäte, da hier sehr viel Wissen verloren ginge. Der Gemeinderat hatte sich im Vorfeld einstimmig dazu entschieden, seinen langjährigen Ratskollegen die Ehrenmedaille der Gemeinde Schwenningen in Gold zu verleihen. So hatte der Schultes die ehrenvolle Aufgabe, den beiden die Ehrenmedaillen der Gemeinde ans Revers zu heften. Dazu bekamen die Geehrten neben einem Weinpräsent auch die offizielle Ehrenurkunde der Gemeinde. Die Ehegattinnen durften sich über einen Blumenstrauß freuen.



Die Geehrten Vinzenz Greber und Fritz Grad

Mit der Nationalhymne, gespielt vom Musikverein und gesungen von allen Anwesenden, wurde der Neujahrsempfang beschlossen. Die Gäste wurden anschließend zu einem kalten Buffet eingeladen.

Die Anwesenden waren sich einig, dass es sich in der Summe um eine sehr gute und gelungene Veranstaltung handelte, bei der sie nicht nur zahlreiche Informationen über die Gemeinde bekamen, sondern auch viele gute und anregende Gespräche führen konnten.



Die Gemeinde bedankt sich beim Musikverein unter der Leitung von Antonie Fritz und dem Jugendchor unter der Leitung von Britta Neher für die musikalische Umrahmung. Ein weiterer Dank gilt dem TV Schwenningen, mit der Abteilung Aerobic und der Abteilung Jazz und Fitness, für die sehr gute Bewirtung. Ebenso ergeht ein großer Dank an das Bauhofteam und die Rathausmitarbeiterinnen für die gute Unterstützung vor, während und nach der Veranstaltung.

Ein Dankeschön gilt auch den Sponsoren des Neujahrsempfangs, der Firma Greber Bau GmbH sowie der Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde.

Fotos: Gemeindeverwaltung



Nachruf

In Trauer und Verbundenheit nehmen wir Abschied von

Albert Wahl

Der Verstorbene hat unserer Gemeinde, der Bürgerschaft und den örtlichen Vereinen auf vielfältige Weise gedient.

Er war von 1968 bis 1984, insgesamt 16 Jahre, als Gemeinderat tätig und hat hier große Verantwortung für die Gemeinde und die Bürger übernommen.

Albert Wahl hat seine Aufgabe immer gewissenhaft und voller Überzeugung ausgeübt. Für seine treuen und vielfältigen Dienste sagen wir ihm letztmals „Vergelt's Gott“ und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Mit unserer Trauer verbindet sich unser tiefer Dank für sein Wirken und Engagement für die Gemeinde Schwenningen und die Schwenninger Bevölkerung. Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen hinterbliebenen Angehörigen.

Für die Gemeinde Schwenningen, den Gemeinderat und alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Ewald Hoffmann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Hinweise für die Beantragung von Briefwahlunterlagen:

Wahlberechtigten, die per Briefwahl wählen möchten, wird empfohlen, die Briefwahlunterlagen möglichst frühzeitig anzufordern.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Briefwahl für die Bundestagswahl zu beantragen:

- Der Antrag kann ganz bequem über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung oder über unsere Homepage gestellt werden (Internetwahlschein).
- Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich der Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins. Diesen Antrag können Sie ausgefüllt persönlich im Rathaus abgeben bzw. in den Rathausbriefkasten einwerfen.
- Sie können den Antrag auch per E-Mail stellen. Bitte beachten Sie hierbei, dass Sie Ihre Daten freiwillig weitergeben und diese grundsätzlich unverschlüsselt übermittelt werden. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.
- Sie können den Antrag auch per Telefax oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung stellen. Eine telefonische Antragstellung oder eine Antragstellung per SMS ist unzulässig.

Wir weisen darauf hin, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa zwei Wochen vor dem Wahltermin versandt/ausgegeben werden können, da vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie, dass die Übersendung der Briefwahlunterlagen als auch die Rücksendung des Wahlbriefes einige Zeit dauern kann, vor allem bei Versendung ins oder aus dem Ausland. Der rote Wahlbrief muss am Wahlsonntag, 23. Februar 2025, 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen eingegangen sein. Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Briefwahlunterlagen sollten deshalb baldmöglichst beantragt werden.

Auskünfte zur Antragstellung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung Schwenningen, Tel.: 07579/9212-15.

Ihr Wahlamt

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, Zimmer 1, 72477 Schwenningen (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07. Februar 2025 bis 11.30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, Zimmer 1, 72477 Schwenningen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwenningen, den 16.01.2025
Die Gemeindebehörde

gez. Ewald Hoffmann
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 23. Januar 2025

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet

**am Donnerstag, 23. Januar 2025, um 20:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, 1. OG, statt.**

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnungspunkte:

1. Bürger fragen
2. Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg (IGGS): Haushaltssatzung und Haushaltsplanentwurf 2025
3. Abwasserbeseitigung:
 - Betriebskostenabrechnung der Bundeswehrkläranlage Kohltal Stetten a. K. M. für das Jahr 2023
4. Bekanntgaben, Verschiedenes
 - 4.1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
 - 4.2. Verschiedenes

Im Anschluss findet ggf. eine öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ewald Hoffmann
Bürgermeister

Neuer Meldeweg: Störungen und Schäden an der Straßenbeleuchtung einfach online melden

Ab sofort übernimmt die Dienstleistungssparte der Netze BW den sicheren Betrieb des Straßenbeleuchtungsnetzes in Schwenningen. In diesem Zuge steht den Bürger*innen ab sofort das Online-Formular für Störungs- oder Schadensmeldungen zur Verfügung. Damit können defekte Straßenleuchten im Gemeindegebiet einfach und schnell über das bereitgestellte Bürgerformular direkt auf der Internetseite der Netze BW Sparte Dienstleistungen gemeldet werden.

Das Bürgerformular erreichen Sie unter folgendem Link oder QR-Code:

<https://netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung>



Das Besondere: die defekte Straßenleuchte kann per Kartenausschnitt oder über die Suche über das Adressfeld ausgewählt und der vorgefundene Schaden angegeben werden. Bereits gemeldete Leuchten sind gekennzeichnet und müssen nicht erneut gemeldet werden.

Die gemeldeten Leuchten werden automatisch an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet und zur Bearbeitung freigegeben. Nach der Freigabe wird die Leuchte bei der nächsten Reparaturfahrt durch die Netze BW Sparte Dienstleistungen repariert.

Mit einem SEPA-Mandat können Mahnungen, Mahngebühren und Säumniszuschläge verhindert werden

Ihre rechtzeitige Zahlung von Wasserzins, Abwasser, Grundsteuer, Hundesteuer usw. erspart viel Ärger und unnötige Verwaltungskosten. Wenn Sie rechtzeitig zahlen, kommt es zu keinen Mahnungen mit Mahngebühren. Bei der Mahnung von öffentlich-rechtlichen Forderungen muss eine Mindestmahngebühr erhoben werden. Ermächtigen Sie daher bitte die Gemeindeverwaltung (auch in Ihrem eigenen Interesse), die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Damit erleichtern Sie die Zahlungsweise sich selbst, Ihrer Bank und auch uns ganz erheblich.

Vorteile eines SEPA-Mandats:

- die Überwachung der Zahlungstermine entfällt;
- es kommt zu keinen Mahnungen mit Mahngebühren;
- es können keine Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung entstehen;
- der Weg zu Kasse/Bank, bzw. das Schreiben von Überweisungen entfällt.

Nachteile entstehen Ihnen nicht, weil

- nur fällige Beträge eingezogen werden;
- die eingezogene Forderung zurückgezahlt wird, wenn Sie dem Einzug widersprechen;
- das SEPA-Mandat jederzeit zurückgenommen werden kann.

Formulare zum SEPA-Mandat können im Rathaus bei der Gemeindekasse (Frau Kögel, Zimmer 13) abgeholt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen,
Alte Pfarrstraße 9,
72477 Schwenningen,
Tel. 07579 9212-0

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ewald Hoffmann,
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, oder ihr/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Information zur Rentenantragstellung

Das Rentenrecht ändert sich häufig. Da ist es nicht leicht, den Überblick zu behalten. Bei Fragen zur Rente, Rehabilitation und zusätzlichen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung für Sie da.

Für jeden Versicherten wird ein Versicherungskonto geführt, in dem alle Daten gespeichert werden, die für die Gewährung und Berechnung einer Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung von Bedeutung sein können.

Bevor Sie einen Rentenantrag bei der Gemeinde stellen wollen, sollten Sie sich erst bei der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen.

Bei diesem Beratungsgespräch der Deutschen Rentenversicherung wird überprüft, ob Ihr Versicherungskonto vollständig ist. Wenn Sie noch keine Kontenklärung durchgeführt haben, sollten Sie dies bei solch einem Beratungstermin vor der Rentenantragstellung durchführen.

Zur Rentenantragstellung über die Gemeindeverwaltung bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren!

Sabrina Schwanz schwanz@schwenningen.de
 Alte Pfarrstraße 9 Tel.: 07579/ 9212-13
 72477 Schwenningen Fax: 07579/ 9212-50

In der Regel sind folgende Unterlagen für die Rentenantragstellung mitzubringen:

Unterlagen	Altersrente*	Witwen-/Witwerrente	Rente wg. Erwerbsminderung
Personalausweis/Reisepass	X	X	X
Versichertenkarte der Krankenkasse	X	X	X
Bankverbindung BIC/IBAN	X	X	X
ggf. Nachweis über Berufsausbildung (z. B. Lehrvertrag, Zeugnis, Gesellenbrief) sowie über Beschäftigungszeiten im Ausland	X	X	X
Nachweise über Kinder bzgl. Pflegeversicherung (Geburtsurkunde)	X	X	X
Nachweise über nicht aufgeführte Beschäftigungszeiten	X	X	X
Altersteilzeitvereinbarung	X	X	X
Schwerbehindertenausweis	X	X	X
Heiratsurkunde		X	
Sterbeurkunde		X	
Ärztliche Gutachten, Befundberichte, etc.			X
Anschriften der behandelnden Ärzte			X
Kur- und Krankenhausaufenthalte			X
Auflistung der bisher ausgeübten Berufe (in zeitlicher Reihenfolge)			X
Betriebs-, Zusatzrente	X	X	X
Momentaner Arbeitgeber	X		X

*Die Gemeinde weist darauf hin, mindestens drei Monate vor Rentenbeginn den Altersrentenantrag zu stellen, um eine pünktliche Rentenzahlung zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um keine abschließende Aufstellung handelt. Welche Unterlagen bzw. Angaben im Einzelfall erforderlich sind, kann erst nach Durchsicht der Versicherungsunterlagen festgestellt werden.

Aufstellung von Grabmalen auf dem Friedhof ist genehmigungspflichtig

Nach § 19 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schwenningen vom 16.12.2021, bedarf die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.

Es muss deshalb **vor der Herstellung des Grabsteins ein Antrag bei der Gemeinde eingereicht werden**, dem ein Entwurf des Grabmals und der Grabeinfassung beizufügen ist.

Das zu verwendende Material, die Gestaltung des Grabmals und der Einfassung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, die Ornamente und die Symbole sowie die Fundamentierung sind ebenfalls anzugeben.

Antragsformulare sind im Rathaus Schwenningen bei Frau Schwanz, Zimmer 2, erhältlich.

Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schwenningen.de heruntergeladen werden.

Jugendherbergskarten 2025 ab sofort im Rathaus ausleihbar

Ab sofort können von Vereinen und Vereinigungen gegen ein Pfand von je 10,00 EUR wieder Gruppen-Jugendherbergskarten im Rathaus (Zimmer 1) ausgeliehen werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse während der Öffnungszeiten vorab telefonisch im Bürgerbüro unter 07579/9212-15, um einen Termin zu vereinbaren.

Nachrichten vom Standesamt

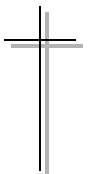
STERBEFÄLLE

„Gute Menschen gleichen Sternen, sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“

Albert WAHL

verstorben am 12.01.2025 im Alter von 91 Jahren.

Die Gemeinde Schwenningen spricht den Hinterbliebenen ihr herzlichstes Beileid aus!



Jubilare in der Gemeinde

JUBILARE GEBURTSTAG

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, bleibt ewig jung.“

18.01.2025 Emil Johann LASCHINGER (75 Jahre)

Einwohnerschaft und Gemeindeverwaltung Schwenningen gratulieren recht herzlich.



Alles auf einen Blick

Fundamt

Im Fundamt Schwenningen wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Diverse Fundsachen wurden im Schwenninger Fundbüro abgegeben, unter anderem:

- Kinderhandschuhe

Der/die Verlierer/-in möchte sich während der Öffnungszeiten bitte im Rathaus Schwenningen, Zimmer 1, Fundamt, melden.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2025/2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2025: 568 Lehrstellen in 380 Betrieben und für das Jahr 2026 bereits 5 Lehrstellen in 5 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 64 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2025 sind aktuell 82 Lehrstellen in 64 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche). In der Praktikabörse sind außerdem 12 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2025 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 4 Anlagenmechaniker, 1 Aufbereitungsmechaniker, 1 Augenoptiker, 2 Bäcker, 1 Bäckerfachwerker, 3 Baugeräteführer, 1 Bauzeichner, 11 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Dachdecker, 1 Elektroniker, 1 Fachhelfer für Reinigungstechnik, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 1 Fachpraktiker für Holzverarbeitung, 1 Fachpraktiker Maler und Lackierer, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Bäckerei, 1 Feinwerkmechaniker, 2 Friseur, 2 Gärtner, 1 Gebäudereiniger, 1 Hörakustiker, 1 Immobilienkaufmann, 1 Kaufmann für Büromanagement, 1 Konditor, 2 Kraftfahrzeugmechatroniker, 1 Kunststoff- und Kautschuktechnologe, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 1 Maler- und Lackierer, 10 Maurer, 2 Metallbauer, 4 Straßenbauer, 5 Stuckateure, 6 Tischler/Schreiner und 7 Zimmerer.

Machen Sie mit beim Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2025!

Was können Sie tun?

- Tragen Sie Ihr Angebot ein unter: <https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/angebot-eintragen>
- Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr: <https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/infreihe2025>

Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie an info@girls-day.de oder rufen Sie an: 0521/106 7357.

binea – Bildungsmesseneckar-Alb – Die Messe für lebenslanges Lernen!

Wann: 24. und 25. Januar 2025 Stadthalle Reutlingen

Info: <https://binea.de/>

Die Handwerkskammer Reutlingen vertritt ihre Mitgliedsbetriebe durch einen Informationsstand.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen



Heldinnen hautnah

Eine Sonderführung in der Kreisgalerie bringt Heldinnen und Besucher zusammen

Die Sonderausstellung „Frauen ÜBER Frauen“ in der Kreisgalerie im Schloss Meßkirch ist eine bunte Schau darüber, was Frauen beschäftigt, bewegt und beflügelt. Innerhalb der Ausstellung können die Besucherinnen und Besucher die Geschichten einiger außergewöhnlicher Frauen aus dem Landkreis Sigmaringen kennenlernen. Es handelt sich um historische und noch lebende Frauen, die in ihrem Leben besonderes geleistet haben und somit als „Heldinnen“ ihrer Zeit bezeichnet werden können.

Am **Sonntag, den 19. Januar 2025 um 15 Uhr** haben nun alle Interessierte die Möglichkeit, drei dieser außergewöhnlichen Frauen persönlich kennenzulernen. Sie werden eine Sonderführung begleiten, bei der ihre Geschichten und Erlebnisse im Vordergrund stehen. Auch eigene Fragen dürfen Doris Gaißmaier, Quali Salad und Mechthild Grau gerne gestellt werden.

Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich. Treffpunkt ist im Foyer der Kreisgalerie, es wird lediglich der normale Eintrittspreis von 3 € berechnet. Kinder bis 14 Jahren dürfen kostenfrei teilnehmen. Als kleines Bonbon erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Führung bei Vorlage ihres Tickets an der Abendkasse die Eintrittskarten für das direkt im Anschluss stattfindende Neujahrskonzert „Musik ohne Grenzen“ des Johann Strauss Festival Ensembles im Festsaal des Schloss Meßkirch zum Vorverkaufspreis.

Fachtagung richtet sich an landwirtschaftliche Direktvermarkter

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen und das Landwirtschaftsamt Biberach veranstalten am **Dienstag, 18. Februar 2025, von 9 bis 16:30 Uhr**, einen überregionalen Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus der Region Oberschwaben im Kloster Sießen bei Bad Saulgau.

Um kostendeckende oder gewinnbringende Preise für Produkte zu erzielen, muss man wissen, welche Kosten der Erzeugung zugrunde liegen. Wenn die eigenen Herstellungskosten nicht bekannt sind, wird die Preisgestaltung nach Gefühl oder nach den Preisen der Mitbewerber festgelegt. Dabei ist die Frage „Welchen Preis kann oder muss ich für mein Erzeugnis verlangen?“ für jeden Betrieb und für jedes Produkt anders zu beantworten, da jeder landwirtschaftliche Erzeuger von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgeht.

Stefan Rettner, Berater für Direktvermarktung und Betriebsentwicklung, erläutert beim Fachtag die Grundlagen, Kennzahlen und Einflussfaktoren, die die Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit beeinflussen. Auf was Direktvermarktende im Gewerbe- und Steuerrecht besonders achten müssen, erläutert Steuerberaterin Martina Weber.

Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. Die Steuerspezialistin stellt dabei die Grundsätze und Anforderungen an die Kassenführung im Steuerrecht vor. Zudem gibt sie Tipps für das eigene Abrechnungsverfahren in der Direktvermarktung. Mit Praxisbeispielen zur Preiskalkulation von Fleisch oder der Wirtschaftlichkeit von Verkaufsautomaten rundet Stefan Rettner den Fachtag ab.

Anmeldungen für die Fortbildung sind möglich bis Dienstag, 4. Februar 2025, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen. Dort sind auch weitere Informationen und ein Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Kosten für die Teilnahme betragen 40 Euro inklusive Tagesverpflegung und Getränken.

Schnuppertage für das Ehrenamt

Das „Netzwerk Ehrenamt“ wendet sich an alle Vereine, Verbände und Organisationen im Landkreis, die mit Ehrenamtlichen arbeiten und Bedarf an neuen Ehrenamtlichen haben. Über „Schnuppertage“ können neue Ehrenamtliche einen konkreten Einblick in die Aufgaben bekommen und so die Hemmschwelle, sich zu engagieren, herabgesetzt werden. Die „Schnuppertage“ sollen Ende März beginnen, jetzt geht es zunächst darum, Plätze zum „Schnuppern“ zu finden.



Anni Kramer (Kreisjugendring Sigmaringen) und Manuela Friedrich (Caritasverband Sigmaringen) organisieren die „Schnuppertage“ zusammen mit dem Netzwerk Ehrenamt

Die ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Sigmaringen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren, sind vielfältiger und flexibler geworden. Heute gibt es neben traditionellen Vereinsaufgaben zahlreiche Optionen für zeitlich begrenzte oder projektbezogene Tätigkeiten. Leider sind diese Angebote oft wenig bekannt. Bisher erfolgt der Einstieg ins Ehrenamt meist über persönliche Kontakte, Vereine oder Mund-zu-Mund-Propaganda.

Gleichzeitig steigt der Bedarf an Freiwilligen stetig. Vereine, Organisationen und soziale Träger suchen dringend Unterstützung in vielen Bereichen. Zwar gibt es nach wie vor eine große Bereitschaft, sich ehrenamtlich einzubringen, doch oft fehlt ein einfacher Zugang oder ein konkreter Impuls, um den ersten Schritt zu machen.

Aktuell werden Vereine, Verbände und Organisationen gesucht, die sich beteiligen möchten. „Jede Organisation kann ihre Tätigkeitsbereiche, in denen ein Reinschnuppern möglich ist, auf der Homepage des Landkreises veröffentlichen“, erklären Anni Kramer vom Kreisjugendring Sigmaringen sowie Manuela Friedrich vom Caritasverband Sigmaringen, die die Aktion koordinieren.

Über einen Online-Link können sich Anbieter anmelden und ihre Angebote eintragen. So wird Interessierten ein direkter Zugang ermöglicht. Die eigentlichen **Schnuppertage** finden vom **24. März bis 11. April 2025** statt und werden gesondert beworben. In dieser Zeit können sich Freiwillige über die verschiedenen Angebote informieren und sich bei den Anbietern direkt melden.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Anni Kramer (Anni.Kramer@kjr-sigmaringen.de) oder auf der Webseite des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/schnuppertage. Anmeldeschluss dafür ist der 24.02.2025.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am Sonntag, 19.01.2025

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch Bittelschießerstr. 7 Tel.: 07571/13654
27488 Sigmaringen

Für Kleintiere und Pferde:

Tierärztliche Praxis Dr. Huber Panoramastr. 24 Tel.: 07436/271
72364 Obernheim

Bundeswehr Schießwarnung



Schießwarnung Nr. 04/2025

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	
Montag, 20.01.2025	06:45 Uhr	16:15 Uhr
Dienstag, 21.01.2025	06:45 Uhr	16:15 Uhr
Mittwoch, 22.01.2025	06:45 Uhr	16:15 Uhr
Donnerstag, 23.01.2025	06:45 Uhr	16:15 Uhr
Freitag, 24.01.2025	06:45 Uhr	12:30 Uhr
Samstag, 25.01.2025	Kein Schießen	
Sonntag, 26.01.2025	Kein Schießen	

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit „Spr“ gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Nachrichten der Schulen

Schulzentrum Stetten am kalten Markt Gemeinschaftsschule



Ein sportliches Winterhighlight!

Im Rahmen des Profulfachs Sport der Lerngruppen 9 fand in der vergangenen Woche eine aufregende Skiausfahrt statt.

Mit großer Vorfreude brachen am Mittwochmittag 30 Lernpartner aus den Lerngruppen 6 bis 10 gemeinsam mit ihren betreuenden Lehrkräften auf. Ziel war das gemütliche Haus Don Bosco des DAV Pfullendorf im österreichischen Au.

Nach der Ankunft stand der erste Abend ganz im Zeichen von Gemeinschaft und Natur: Eine stimmungsvolle Fackelwanderung durch die verschneite Winterlandschaft bildete den perfekten Auftakt für das bevorstehende Abenteuer.

Die sportlichen Höhepunkte folgten am Donnerstag und Freitag. Bei strahlendem Sonnenschein und besten Schneeverhältnissen erlebten die Teilnehmenden am Diedamskopf unvergessliche Stunden auf Skiern und Snowboards. Die Abfahrten boten für alle

das passende Maß an Herausforderung und Spaß. Unterstützt von engagierten Lehrkräften konnten viele ihr Können verbessern und die winterliche Bergwelt in vollen Zügen genießen.

Am Freitagnachmittag ging es schließlich mit vielen neuen Eindrücken und schönen Erinnerungen im Gepäck zurück nach Stetten. Die Skiausfahrt war nicht nur eine sportliche Bereicherung, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit, den Zusammenhalt innerhalb der Lerngruppen zu stärken.

Ein herzlicher Dank geht an alle, die diese erlebnisreiche Fahrt organisiert und begleitet haben! Wir freuen uns schon auf weitere gemeinsame Unternehmungen.

Franziska Ritter



Foto: Armin Hotz

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 17.01.2025 - 26.01.2025

Samstag, 18.01.2025

Frohnstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 19.01.2025

L1: Jes 62, 1-5 L2: 1 Kor 12,4-11
Schwenningen 09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Hildegard und Hermann Schreyäck

Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Storzigen 10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Anton Rösch

Dienstag, 21.01.2025

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Hermine und Eberhardt Patzner

Mittwoch, 22.01.2025

Glashütte 08:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 26.01.2025

L1: Neh 8,2 -4A.5-6.8-10 L2: 1 Kor 12,12-31A

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier

Schwenningen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Frohnstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Frohnstetten 18:30 Uhr meditative Besinnungsstunde – bitte beachten Sie untenstehenden Artikel

Gebetskreise:

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim Don Bosco

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr.
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer außerhalb in den Schulferien.

Jeden Sonntag um 18:30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter,

Tel.: 07573/2215, markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser,

Tel.: 07573/2215, paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173/9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert,

Tel.: 07573/2215, michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tel.: 07573/2215

Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen:

Wir bitten um Beachtung:

Mitteilungen für die kirchlichen Nachrichten müssen bei uns im Pfarrbüro bis spätestens Donnerstag 10:00 Uhr eingegangen sein. Später eingegangene Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden oder werden im darauffolgenden Amtsblatt veröffentlicht. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Firmweg 2025

1. Thementag

Am Samstag, 18.01.2025 um 09:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Kolumban in Schwenningen für die Jugendlichen aus Schwenningen, Hartheim und Heinstetten.

Am Samstag, 01.02.2025 um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M. für die Jugendlichen aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen und Glashütte, Frohnstetten und Storzigen.

Haushaltspläne 2024 /2025

Die Haushaltspläne für das Jahr 2024 / 2025 liegen in der Zeit vom **13. Januar 2025 – 27. Januar 2025** im Pfarrbüro zur Einsicht aus.

Wozu sind Freunde da?

Meditative Besinnungsstunde im Kerzenschein (Rorate)
Inspirierende Impulse, Gedanken, Meditationen und Bilder zu Themen, die uns im Alltag bewegen. Lieder zum Zuhören und Nachdenken

wann: Sonntag, 26.01.2025 um 18:30 Uhr

wo: in der Pfarrkirche St. Silvester in Frohnstetten

Nehmt euch eine kleine Auszeit und schöpft dabei neue Kraft für euren Alltag!

Taufe

Der nächste **Tauftermin** in unserer Seelsorgeeinheit ist **am Samstag, 22. Februar 2025 um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Agatha in Heinstetten.**

Das Taufgespräch findet am Montag, 10.02.2025 um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Stetten a.k.M. statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind vor dem Taufgespräch telefonisch im Pfarrbüro an.

Vielen Dank.

Sternsinger Schwenningen



Foto: Wilfried Koch

Das Gemeindeteam bedankt sich recht herzlich bei der KLJB Schwenningen und weiteren Jugendlichen für die Bereitschaft, in diesem Jahr wieder als Sternsinger unterwegs zu sein. So konnte für die Sternsinger Aktion eine stattliche Summe Geld eingesammelt werden, um Kindern in der Not ein besseres Leben zu ermöglichen. Vielen Dank allen für euer Engagement. Schön, dass wir uns auf euch verlassen können. Vergelts Gott.

Gute Besserung

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Januar, können während der Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Wir bitten um Beachtung:

Während der Vakanzzeit feiern wir in Stetten Gottesdienst am 1., 3. und ggfls. am 5. Sonntag im Monat.

Wir bemühen uns, an Feiertagen, die auf einen Sonntag außerhalb dieser Regelung fallen, ebenfalls Gottesdienst in Stetten zu feiern.

Sonntag, 19. Januar 2025 (2. So. n. Epiphania)

10:00 Uhr Gottesdienst (mit Präd. Regina Gratus)
Evang. Kirche, Stetten

Mittwoch, 22. Januar 2025

09:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe im Rettungszentrum Stetten a.k.M.

Sonntag, 26. Januar 2025 (3. So. n. Epiphania)

Herzliche Einladung zum Besuch des **Gottesdienstes** um **09:30 Uhr** **Heilandskirche in Meßkirch**

Sonntag, 2. Februar 2025 (Letzter So. n. Epiphania)

Herzliche Einladung zum Besuch des **Einführungsgottesdienstes** von **Pfarrer Karl Mehl** um

10:00 Uhr **Christuskirche in Pfullendorf**
KEIN **Gottesdienst in Stetten!**

Donnerstag, 30. Januar 2025

15 - 17 Uhr Begegnungscafé „Kenn-i-di?“ **in den Gemeinderäumen in der Evang. Kirche** (ehem Pfarrwohnung)

Ihre Ansprechpartner im Pfarrbüro:

Geschäftsführender Vakanzvertreter

Diakon Ulrich Aeschbach
Untere Walkstraße 19
78333 Stockach
Tel. 07771/4474 (Anrufbeantworter)

Seelsorgerliche Anliegen:

Pfarrerin
Anja Kunkel
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Tel. 07575/925383

Weiterhin ist unsere Pfarramtssekretärin Regina Gratus zu den bekannten Sprechzeiten für Sie da.

Sprechzeiten Pfarrbüro:

Dienstagvormittag von 08:30 - 11:30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr

Pfarramtssekretärin: Regina Gratus

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304, **E-Mail:** stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung:

Telefon: 07573/5304

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de

E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Wochenspruch:

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“

Johannes 1,16

Unsere Vereine berichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Heuberg-Donautal



Blutspendetermin

Frauenkreis Schwenningen

Bericht zum Neujahrstreffen 2025

Am Mittwoch, 08.01.2025 konnte Petra Greber zahlreiche Frauen zum Neujahrstreffen 2025 im Weinhaus Siber begrüßen.

Zunächst wurden die Berichte des ablaufenden Jahres verlesen. Hilde Siber berichtete von den Zusammenkünften im Jahr 2024. Jahresabschluss mit Weihnachtsfeier, Maiandacht, Treffen in Beuron, Jahresausflug und weitere Zusammenkünfte fanden statt. Sie erwähnte auch die gemeinsamen Aktionen mit der Kirchengemeinde wie Palmenbasteln und Weltgebetstag. Renate Winter gab Auskunft über den Kassenstand.

Hilde Siber konnte im Anschluss Anna Schwanz zum Ehrenmitglied des Frauenkreises ernennen.

Unter dem Applaus der Frauen und dem Wunsch auf viele weitere gemeinsame Jahre überreichte Hilde Siber die Ernennungsurkunde mit einem Geschenk.



Das Bild zeigt von links: Hilde Siber, Anna Schwanz und Petra Greber
Foto: R. Winter

Einladung zum nächsten Treffen

Unsere nächste Zusammenkunft findet am **Mittwoch, 12.02.2025** statt.

Näheres wird noch berichtet.

Freiwillige Feuerwehr Schwenningen



Feuerwehrprobe für Atemschutzgeräteträger

Am **Donnerstag, den 16. Januar 2025, um 20:00 Uhr**, findet eine Feuerwehrprobe für die Atemschutzgeräteträger statt.

Ich bitte um pünktliches und **vollzähliges** Erscheinen.

Christine Siber, Schriftführerin

Katholisches Bildungswerk Schwenningen



Qi Gong & Tai Chi

In diesem Kurs werden die 18 Übungen des Qi-Gongs nach Dr. Qingshan Liu geübt. Sie erfrischen und harmonisieren den Körper, stärken den Geist und wecken die Lebensfreude.

Neue Gesichter sind herzlich willkommen, ein Einstieg ist jederzeit möglich. **Wir starten wieder am 09.01.2025.**

Termin: immer donnerstags von 18 Uhr - 19:30 Uhr

Treffpunkt: Pfarrheim „Don Bosco“ Schwenningen

Kosten: 50,00 €

Leitung: Frau Reiser-Müller

Info: Monika Stingel (07579/1456)

Dauer: 10 x

Musikverein Schwenningen e.V.



Frohes neues Jahr!

Der Musikverein Schwenningen bedankt sich recht herzlich für die erhaltenen Spenden beim **Silvesterspielen**.

Wir hoffen, dass Sie alle gut ins neue Jahr gestartet sind und wünschen Ihnen ein gesundes und glückliches Jahr 2025!

Wir freuen uns auf ein baldiges musikalisches Wiedersehen!

Sarah Straub, Schriftführerin



Schwäbischer Albverein

Jahresanfangswanderung 19.01.2025

Für unsere Jahresanfangswanderung treffen wir uns um **12 Uhr** am Kreuz auf dem Galgenberg (Nusplinger Seite). Von dort aus starten wir einen Rundweg von ca. 9 km und 150 Höhenmeter, der so manches Rätsel für Jung und Alt mit sich bringen wird.

Anmeldung bitte bis 17.01.2025 bei Christian Kleinert unter 0172/5192175. Wir freuen uns über viele Mitwander*innen.

VdK Ortsverband Schwenningen



Einladung zur Faschingsveranstaltung

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Besuchern unserer Veranstaltungen ein gutes und gesundes Jahr 2025.

Bedanken möchten wir uns für all die schönen Begegnungen im Jahr 2024 und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Faschingsveranstaltung am **16. Februar 2025 um 14 Uhr** im Weinhaus Unger in Schwenningen bei „Lilli“. Gerne dürfen Kuchen gespendet werden: bitte bei Gerolf Weitzer anmelden 07579/626.

Eine persönliche Einladung wird nicht verschickt und es ist keine persönliche Anmeldung erforderlich.

Bernd Holzwarth, Schriftführer

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau



Veranstaltungen Haus der Natur

Wehstetten.

Räuchern in der Braunwurz hütte – Maria Lichtmess.

Mittwoch, 29. Januar 2025, 19 Uhr (Anmeldung bis 22.01.2025)

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt am Mittwoch, 29. Januar 2025, 19 Uhr drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurz hütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor.

Treffpunkt: Braunwurzstätte, Wehstetten 7,
Liptingen-Wehstetten
Gebühr: 25,- Euro

Anmeldungen bis 22. Januar 2025 bei Christiane Denzel, Telefon
07465/2515, breitewies@t-online.de.

Donaubergland



Donauberglandweg wird auf der CMT gleich doppelt ausgezeichnet

Der Donauberglandweg, der Fernwanderweg vom Lemberg bei Gosheim bis zum Kloster Beuron erhält in diesem Jahr gleich zwei Auszeichnungen. Der Deutsche Wanderverband mit Sitz in Kassel und die Europäische Wandervereinigung werden dem Donauberglandweg auf der Tourismusmesse im Rahmen der Sondermesse „Wandern“ ihre beiden begehrten Wandersiegel verleihen. Er war der erste Wanderweg auf der Schwäbischen Alb, der vor knapp zwanzig Jahren zertifiziert und prämiert worden war.

Nach der Qualitätsprüfung in den letzten Wochen, die nach den strengen Kriterien des Dachverbandes der deutschen Wandervereine vorgenommen wird, hat der Wanderweg erneut die Prüfung bestanden, sowohl nach den deutschen als auch nach den europäischen Vorgaben. Er gehört damit nicht nur zu den schönsten Fernwegen in Deutschland, die als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ in der obersten Wanderliga spielen dürfen, sondern zählt als „Leading Quality Trail – Best of Europe“ zugleich zu den rund 20 führenden Qualitätswegen in Europa.

Das Donaubergland ist auch in diesem Jahr, unterstützt von Mitgliedskommunen, Hotels und Institutionen auf der Tourismusmesse CMT dabei, sowohl die gesamte Messezeit vom 18. bis 26. Januar 2025 in Halle 6 am Gemeinschaftsstand der Schwäbischen Alb als auch zusätzlich noch an den ersten drei Messetagen auf der Sondermesse zu den Themen Wandern und Rad in Halle 9. Die CMT ist täglich von 10 – 18 Uhr geöffnet. Tickets können online bestellt werden.

Mit dabei sind die Städte Tuttlingen und Geisingen, die Gemeinde Immendingen, der Naturpark Obere Donau und die Jugendherberge Burg Wildenstein sowie die Hotels „Aurelia“ in Aldingen und „Hotel Berghaus Knopfmacher“ in Fridingen. Alle wichtigen Infos hierzu auch unter www.donaubergland.de.

Veranstaltungen im Umland

Feuerwehrkapelle 1806 e.V. Stetten a.k.M.

Die Feuerwehrkapelle 1806 e.V. Stetten a.k.M. veranstaltet am **25.01.2025 um 20 Uhr** ihren alljährlichen Musikerball im Haus der Begegnung.

Es erwartet Sie ein buntes und musikalisches Programm mit viel Spaß und Witz.

Einlass ab 16 Jahren um 19 Uhr und Beginn um 20 Uhr. Eintritt 8 €. Nach dem Programm geht die Party mit DJ Bügelbrett weiter.

Caritasverband Sigmaringen

Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich in Sigmaringen

Die Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz trifft sich am **Montag, 20. Januar 2025 von 10 - 11:30 Uhr im Bootshaus**, In den Burgwiesen 9, in Sigmaringen.

Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen!

Die Gruppe wird von der Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige des Caritasverbandes für das Deka-

nat Sigmaringen-Meißkirch e.V. angeboten. Die pflegenden Angehörigen haben die Möglichkeit, sich auszutauschen und Tipps zum Umgang mit dem demenzkranken Menschen zu erhalten.

Informationen/Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht: Tel. 07571/730132

Naturbühne Steintäle Fridingen

Wintertheater 2025

In diesem Jahr wird es im Kulturringhaus wieder ein abendfüllendes Winterstück geben:

„Führerlos – Es geht runter und es geht wieder rauf“
eine Tragikomödie von Josef Biggel

Im Herbst 1935 während der NS-Zeit hat es Bauer Paul Mangold nicht leicht. Wegen seiner Trauer um die verstorbene Frau und den Sorgen um Kinder und Hof hat er politisch, so scheint es, den Anschluss verpasst. Doch die Bekehrung der Mangold-Hof-Bewohner zu vollwertigen, linientreuen Volksgenossen will den Gehilfen der neuen Machthaber einfach nicht gelingen.

Modernes, strammdeutsches Gehabe trifft dabei auf entlarvende, gewitzte Menschlichkeit. Die offiziell nur dem Reichsführer wohlgesonnene göttliche Vorsehung, spielt den Bedrängten dann aber einen Trumpf in die Hände.

In schwäbischer Mundart stellt das preisgekrönte Stück ernste gesellschaftliche Fragen in schwierigen Zeiten – und das auf eine überraschende, komödiantische Weise.

Spieltermine:

Freitag, 31. Januar und 7. Februar	20:00 Uhr
Samstag, 1. Februar und 8. Februar	20:00 Uhr
Mittwoch, 5. Februar	20:00 Uhr
Sonntag, 9. Februar	19:00 Uhr

Ort: Kulturringhaus, Am Vogelsang 11, 78567 Fridingen

Platzvorbereitung: 07463/7814 oder www.steintaele.de

Die BLHV-Landsenioren informieren!

Wir laden Euch, liebe Landseniorinnen und Landsenioren der BLHV-Bodenseekreisverbände herzlich zur Teilnahme am Landesbauernntag ein. Dieser findet am **Samstag, 08. Februar 2025** in Bad Bellingen (Markgräflerland) im Kursaal statt. Beginn ist um **09:00 Uhr**. Die Kosten für den Bus und das Mittagessen trägt der BLHV.

Die Busabfahrtszeiten & Zusteigemöglichkeiten sind um 05:45 Uhr Meißkirch Stadthalle.

Bei Interesse bitten wir um **umgehende Anmeldung & Nennung des Zustiegs** bei Ewald Nübel unter Tel. 07771/9199519 oder bei Armin Zumkeller unter Tel. 07774/7883, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Ebenfalls bitten wir euch, pünktlich an den Zusteigeorten zu erscheinen.

Wir, Ewald Nübel (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns auf eure Teilnahme.

7-teiliger Workshop zur Bewältigung von Erschöpfung nach Krebs

Während oder nach einer tumorbedingten Therapie leiden viele Patienten an „Fatigue“, also an Erschöpfung. **An sieben Freitagen, ab dem 28. Februar 2025** werden Ursachen, Faktoren, Strategien und Auswege aufgezeigt und erörtert. Der Workshop findet jeweils vormittags von **9 - 12 Uhr** statt.

Referentin ist die Onkologische Fachkrankenschwester Priska Hummel der Krebsberatungsstelle der Oberschwabenklinik in Ravensburg.

Eine Anmeldung ist erforderlich: werktags am Vormittag unter der Telefonnummer: 0751/87-2389.

Die Teilnahme ist kostenlos und die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ende des redaktionellen Teils